

Der Aktionär Ralf Wilke hat folgende Gegenanträge zu den TOP 5 „Abwahl der Aufsichtsratsmitglieder“ und TOP 6 „Wahlen zum Aufsichtsrat“ der Hauptversammlung der 3U HOLDING AG am 29. Mai 2013 in Marburg gestellt:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 5:

Die Aufsichtsratsmitglieder Ralf Thoenes, Gerd Simon und Stefan Thies werden nicht gemäß § 103 Abs. 1 AktG mit Wirkung zum Ende dieser Hauptversammlung abberufen.

Begründung:

Da der Aufsichtsrat den Vorstand beruft bzw. abberuft, soll in der Öffentlichkeit der Eindruck unter allen Umständen vermieden werden, dass es einen Deal zwischen den Großaktionären Schmidt und Thieme auf der einen Seite und dem Aufsichtsrat auf der anderen Seite gibt, der folgendermaßen beschrieben werden kann:

Dafür dass der Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 6 in der bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt wird, werden der Vertrag des Vorstandes und Großaktionärs Michael Schmidt sowie etwaige bestehende Verträge des Großaktionärs Thieme mit der 3U Holding AG bzw. mit einer oder mehrerer Tochtergesellschaften der 3U Holding AG zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt bestätigt bzw. verlängert.

Stattdessen müssen beide Großaktionäre in ihren jeweiligen Positionen durch Leistung beweisen, dass sie es verdient haben, bei der 3U Holding AG und ihren Tochtergesellschaften überhaupt arbeiten zu dürfen. Als Maßlatte für ihre Leistung wird ein Aktienkurs der 3U Holding von deutlich über einem Euro angesehen. Diese Leistung ist bis zum 31.12.2013 zu erbringen, sofern beide nicht vorher durch den Aufsichtsrat entlassen werden.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6:

Die Wahlen zum Aufsichtsrat finden nicht statt.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus derjenigen zum Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 5.